

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2018/NK/048
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 14.06.2018
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
Errichtung einer Garage in der Flur 2 Gemarkung Neukalen auf dem Flurstück 216		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	14.06.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Neukalen
Nichtöffentlich	28.06.2018	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Garage und der dazu erforderlichen Befreiungen von der Gestaltungssatzung, in der Flur 2 Gemarkung Neukalen auf dem Flurstück 216 wird erteilt. Die Auflagen der Rahmenplanerin zur Grundstückseinfriedung (mindestens 1,0 m hoch als Mauer, Zufahrtstor zweiflügelig und die Absprache zur Farbgestaltung für Garage und Mauer) sind bindend einzuhalten. Das Bauvorhaben befindet sich im Sanierungsgebiet der Stadt Neukalen. Die Zustimmung zur Genehmigung gemäß §144 BauGB wird nur mit den benannten Auflagen erteilt. Sollte ein umsetzen der vorhandenen Straßenlampe erforderlich sein, sind die Kosten durch den Antragsteller zu tragen.

Sach- und Rechtslage:

Sanierungsgebiet der Stadt Neukalen Gestaltungssatzung der Stadt Neukalen
 § 34 BauGB Bauen im Innenbereich
 § 22 KV Entscheidung der Gemeinde
 § 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Antragsunterlagen